Krakauer Zeitung.

Nr. 74. Freitag den 30. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. die Wahl des Kasimir Grafen Krasicki zum Präsidenten und des Ludwig Ritters v. Skrzyński zum Vicepräsidenten der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das Handels-Ministerium hat die Wiederwahl des Trajano Vicentini zum Präsidenten und des Giuseppe Scrinzi zum Vicepräsidenten der Handelskammer in Verona für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. März.

Preußen gefällt sich darin die Rolle der gekränkten Unschuld zu spielen. Die „Prov. Corr." schreibt: Die preußische Regierung muß darüber wachen, daß die Landesgränzen keinen Augenblick unvertheidigt bleiben. Vermöchte Oesterreich überwiegende Truppenmassen dicht an der preußischen Gränze aufzustellen, ohne daß Preußen das erforderliche Gegengewicht bereit hätte, so könnte eine plötzliche weitere Verwickelung möglicherweise den zunächst ausgesetzten Landestheilen wenigstens augenblickliche Gefahren bereiten. Die Regierung darf diese Verantwortung nicht übernehmen. In diesem Augenblicke dürften bereits die Befehle zu denjenigen militärischen Maßregeln ergangen sein, welche unerläßlich sind, um einer etwaigen Angriffsgefahr sofort nachdrücklich vorzubeugen. Preußen hat den Krieg nicht gesucht, noch herausgefordert, aber es muß in der Lage sein, allen Ereignissen ruhig entgegenzusehen. Die „Nord. Allg. Ztg." schreibt: Wollte sich Preußen den österreichischen Rüstungen (!) gegenüber auf die Bundesacte verlassen, so könnte es leicht kommen, daß die erste Schlacht vor den Thoren Berlin's geschlagen wird, ehe der Austrägalgerichtshof die erste Sitzung gehalten hat. Dieser Gedanke — so hören wir — sei in einer preußischen Depesche an die deutschen Cabinete ausgedrückt worden, in welcher gleichzeitig die Nothwendigkeit angedeutet wird, in dieser Angelegenheit eine bestimmte Stellung einzunehmen, zu welcher die österreichischen Rüstungen immer ernster drängen, während Preußen noch immer zögert, die kriegerischen Demonstrationen des Wiener Cabines in gleicher Weise zu beantworten.

Zu diesem Nothschrei über Vergewaltigung will die den officiösen Berliner Correspondenten ausgegebene Parole durchaus nicht passen. Dieselben haben energisch zu betonen, daß Preußen seine Forderungen um jeden Preis durchzusetzen entschlossen ist. So schreibt ein Berliner Correspondent der „Köln. Z.": Die Thatsache ist zu erwägen, daß Preußen sein Annexions-Programm entschieden aufrecht hält, zu dessen Verwirklichung es entschlossen ist und daß von einem Entgegenkommen Oesterreichs bis jetzt nichts verlautet hat. Eine hochgestellte Person soll hier gesagt haben, wegen Schleswig-Holsteins allein werde Preußen keinen Krieg führen, was viel umhergetragen und commentirt wurde, in Wirklichkeit aber nur in Uebereinstimmung mit der officiellen Politik die Nothwendigkeit ins Auge faßte, daß mit der brennenden Tagesfrage zum Wenigsten auch die Bundes-Kriegsverfassung thatsächlich gelöst, vorkommenden Falles auf diesem Gebiete eine Compensation für Oesterreich gefunden werden sollte. An entscheidender Stelle ist, wie man sehr glaubwürdig hört, während der letzteren Zeit kein Schwanken bemerkbar gewesen. Seit Oesterreich die Februar-Bedingungen zurückgewiesen hat, wurde dort der vollständige Anschluß der Herzogthümer in's Auge gefaßt, und die weitere Entwicklung der Dinge, namentlich seitdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag in der bekannten einseitigen Weise zu interpretiren anfing, konnte diesen Beschluß nur verstärken. Wer daher die Erwartung einer friedlichen Lösung festhält, rechnet auf die schließliche Nachgiebigkeit Oesterreichs. Von einem Zurückweichen Preußens dürfte außerhalb einiger Zeitungen, die stets glauben, was sie wünschen, nicht sobald die Rede sein. Die „Koburger Zeitung" enthält folgendes Telegramm aus Berlin, 23. März, Abends: „Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ist nicht begründet. Die Mobilmachung der preußischen Armee ist in Kürze zu erwarten. An einen Rücktritt des Grafen Bismarck ist nicht zu denken; er hat bis jetzt die Oberhand."

Ueber den Inhalt der bevorstehenden Eröffnung Preußens — mag man diese Eröffnung nun Sommation, Ultimatum oder wie immer sonst nennen wollen — erhält ein officiöser Wiener Correspondent eine sehr interessante, aber freilich nicht sehr beruhigende Andeutung. Was Preußen darin fordern, beziehungsweise anbieten wird, davon ist es von vornherein versichert, daß Oesterreich es nicht zugesteht, beziehungsweise nicht annimmt. Aber eben weil es dessen versichert ist, wird es diese Forderungen stellen und diese Anerbietungen machen. Mit andern Worten: es braucht und will eine ablehnende Antwort darauf.

Die „Weser-Ztg." plaudert heute in einem Leitartikel das ohnedies sehr durchsichtige Geheimniß der Taktik der ministeriellen preußischen Blätter aus. Ob die militärischen Vorkehrungen, welche man in Oesterreich vorgenommen habe, als Kriegsrüstungen zu betrachten seien oder nicht, darauf komme es überhaupt gar nicht an, in Berlin wolle man sie nun einmal als Kriegsrüstungen auffassen und das sei das Entscheidende. Unter den vielen Bestrebungen, Richtungen und Meinungen, die sich dort durchkreuzten, werde stets diejenige siegreich hervorgehen, welche das militärische point d'honneur des Staates ins Spiel zu bringen versteht. Die „Schl. Ztg." spricht geradezu von einem Auftrag, den jene Blätter erhalten hätten, die österr. Rüstungen und Truppenbewegungen in ein möglichst grelles Licht zu stellen. Die Tendenz sei augenscheinlich keine andere, als das Odium der ersten auf die Störung des Weltfriedens gerichteten Demonstrationen dem Gegner zur Last zu legen, und in dieser Absichtlichkeit liege die Mahnung, die Bedeutung der betreffenden Mittheilungen nicht ernst zu nehmen. (Die „Wiener Abendpost" bringt einen mit vielem Witz geschriebenen Artikel, in welchem die Wehrufe der Berliner Officiösen über Oesterreichs Rüstungen trefflich persiflirt werden. Der „Presse" vom 28. d. wird mitgetheilt, daß von österreichischer Seite schon seit vier Tagen keine weiteren vorbereitenden militärischen Schritte mehr gethan werden, was dahin auszulegen sei, daß man jene Gränze, welche man den Vorsichtsmaßregeln von vornherein gesetzt, bereits erreicht habe und über dieselbe nicht ohne Noth hinausgehen wolle).

Die Note Oesterreichs an die am Bundesstandpunct festhaltenden Regierungen ist, Frankfurter Mittheilungen zufolge, am 16. d. von Wien abgegangen. Danach soll Oesterreich beabsichtigen, am Bund eine Erklärung über die Sachlage abzugeben, namentlich auch in Betreff der preußischen Provocationen Einleitung des im Artikel 11 der Bundesacte vorgezeichneten Weges zu beantragen, und seine Geneigtheit zur Regulirung der Herzogthümerfrage im Bundeswege auszusprechen. Dieses jetzige Verfahren Oesterreichs würde im Wesentlichen vollständig den schon vor der persönlichen Zusammenkunft der Monarchen in Gastein von der Staatskanzlei im Princip adoptirten, dann durch den Gasteiner Vertrag freilich verlassenen Vorschlägen des Herrn v. Beust entsprechen. In Baiern, Sachsen, Württemberg ꝛc., und wahrscheinlich auch in Hannover, ist die Note mitgetheilt. Mit ihr im Zusammenhang soll eine decidirte Anfrage des k. k. Gesandten in Berlin an den Grafen Bismarck über Preußens Absichten gestellt, von diesem jedoch ausweichend beantwortet worden sein, um „freie Hand" zu behalten. Ob sich Oesterreich damit begnügt, wenn Preußen blos verspricht, im Fall es Krieg wolle, dies Tags zuvor wissen zu lassen, ist schwer anzunehmen.

Ueber die viel besprochene englische Abmahnungsdepesche bringt die „Ind. B." die folgende Version: Darnach hätte nicht Lord Clarendon, sondern Graf Russell in einem vertraulichen Schreiben an Lord Loftus in energischen Ausdrücken die schwere Verantwortlichkeit hervorgehoben, welche Preußen auf sich laden würde, wenn es seinen Streit mit Oesterreich bis zum Aeußersten treiben sollte. Dieser Brief war bestimmt, dem Herrn v. Bismarck vorgelegt zu werden, aber gleichzeitig waren Abschriften davon an den preußischen Kronprinzen und an den Grafen Mensdorff abgegangen, welche beide Persönlichkeiten bekanntlich zu dem englischen Hofe durch Familienbande in Beziehung stehen.

Nach einer nicht sehr glaubwürdigen Version eines Berliner Correspondenten der „Schl. Ztg." wäre die britische Vermittlung durch die nach London gelangte österreichische Depesche veranlaßt. In derselben wäre gesagt, Oesterreich würdige die Motive, welche England in der Neutralität zu verharren veranlaßt hatten, frage sich aber, ob freundschaftlich an Preußen zu richtende Worte der Mäßigung mit dieser Neutralität nicht vereinbar wären. Von diesem Schritt Oesterreichs setzte die englische Regierung, wie dies üblich, ihren Botschafter in Berlin in Kenntniß. Ein Privatschreiben trug ihm zu gleicher Zeit auf, es gelegentlich an versöhnlichen Worten nicht fehlen zu lassen. Darauf beschränke sich, was von der englischen Verwarnungsdepesche berichtet wurde.

Was die diplomatische Action der fremden Mächte betrifft, so versichert ein Wiener Correspondent der „A. A. Z.", daß genaue Informationen ihn in den Stand setzen, der Behauptung: England und Frankreich hätten auch nach Wien zum Frieden ermahnende Verstellungen gerichtet, auf das Bestimmteste zu widersprechen. „Die Darlegung der Sachlage, fährt der Correspondent fort, welche das österreichische Cabinet aus eigener Initiative in Paris, London und St. Petersburg gegeben, ist als die richtige anerkannt worden und jene Cabinete sind sich hinreichend klar darüber, daß Oesterreich nicht erst zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Vermeidung jeder Provocation ermahnt zu werden braucht. Vielmehr haben sie die Haltung Oesterreichs vollkommen gebilligt."

Eine Münchener Correspondenz der „N. F. Z." erklärt allen gegentheiligen Gerüchten gegenüber, daß die Stellung Baierns zum österreichisch-preußischen Conflicte die des Rechtes sei, und daß Freiherr von der Pfordten von Oesterreich bestimmte und klare Erklärungen verlangt und auch empfangen habe. Von Seiten der baierischen Regierung sollen in Wien sehr befriedigende Erklärungen eingetroffen sein, aus welchen die Geneigtheit Baierns hervorgeht, sich der beim Bundestage zu eröffnenden politischen Action bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit anzuschließen. In diesem Augenblicke finden in München vertrauliche Unterhandlungen zwischen den Ministern der Mittelstaaten statt, um sich über ein gemeinsames Vorgehen am Bunde, sowie über das Verhalten, falls doch die Kriegseventualität einträte, zu verständigen. Der telegraphische Depeschenverkehr zwischen Wien und den deutschen Hauptstädten war in Folge dieser Unterhandlungen während der letzten Tage sehr lebhaft. Der „Hamburger Correspondent" hält die Meinung aufrecht, eine Vereinbarung Oesterreichs mit der Majorität der Mittelstaaten sei erfolgt. Wie es heißt, wird Herr v. Beust in Wien erwartet.

Ueber die gestern erwähnte angeblich in Frankfurt a. M. stattgefundene Zusammenkunft verschiedener mittelstaatlicher Minister berichten die „Hamburger Nachrichten", bekanntlich ein preußisch-annexionistisches Organ, „vom Nekar" unterm 22. d.: Vorgestern hielten die Minister verschiedener deutscher Mittel- und Kleinstaaten gemeinsame Conferenz in Frankfurt unter sich und mit dem Vertreter Oesterreichs über die jetzige Lage der Dinge in Deutschland und ihr Verhalten gegenüber dem drohenden Constict zwischen den beiden deutschen Großstaaten. Das Facit der ersteren soll gewesen sein, sich streng an das Bundesrecht zu halten und demjenigen der Großstaaten beizustehen und sich an denselben rückhaltslos anzuschließen, der erkläre, sich selbst an das Bundesrecht halten zu wollen. Da der österreichische Vertreter die Erklärung abgegeben hat, daß Oesterreich die Entscheidung über die schleswig-holsteinische Frage dem Bunde fortan anheim geben wolle, so würden also die Mehrzahl der deutschen Staaten auf Oesterreichs Seite gegen Preußen stehen, falls letzteres für sich allein die Frage gewaltsam mit dem Schwert entscheiden wollte. Aber eben deßhalb hofft und glaubt man, daß es Preußen nicht werde zum Aeußersten treiben wollen, da es in dieser Sache doch die öffentliche Meinung ganz Europa's gegen sich hat. Gestern Vormittag soll Minister von Varnbüler dem König von Württemberg vor versammeltem Ministerrath im königlichen Residenzschlosse, nach seiner gestern früh erfolgten Rückkehr von Frankfurt, Bericht über diesen Stand der Dinge erstattet haben und soll dieses Verhalten für Württemberg (Anschluß an den Frankfurter Beschluß) nicht blos gutgeheißen, sondern auch weiter beschlossen worden sein, schon in nächster Zeit den Landtag für einige Wochen einzuberufen und denselben persönlich durch Se. Majestät den König eröffnen zu lassen, um dem Landtag Gelegenheit zu geben, sich über die Sache auszusprechen und sich zu überzeugen, daß die Staatsregierung sich in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung befinde. Auch der „Bank- und Handels-Zeitung" schreibt man aus Frankfurt a. M. vom 22. März: Auch Freiherr v. Dalwigk, dessen Ankunft vorgestern noch zweifelhaft gehalten wurde, war hier anwesend, hat sich jedoch nach einem Aufenthalte von wenigen Stunden, die von einer Unterredung mit dem Freiherrn v. Kübeck in Anspruch genommen wurden, nach Darmstadt zurück begeben. Eben so hat sich Herr v. Edelsheim aus Carlsruhe hier befunden, der, was am meisten auffällig bemerkt ward, sich in Begleitung des österreichischen Geschäftsträgers, Freiherrn v. Zulauf sich hierher begeben hatte. Welche Schritte in der schleswig-holsteinischen Sache abseiten Oesterreichs und der Mittelstaaten im Werke sind, darüber gibt es unzählige „Meinungen, aber blutwenig zuverlässige Kenntniß". Wir müssen den genannten Blättern die Gewähr dieser Nachrichten überlassen.

Dem „Pester Lloyd" telegraphirt man aus Wien: Das Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." bezüglich des Gratulationsschreibens Sr. Majestät des Kaisers an den König von Preußen ist um so unberechtigter, als eine Antwort bereits in Aussicht gestellt ist.

In Kopenhagen ist dieser Tage der finanzielle Abschluß mit den Herzogthümern erfolgt. Das Protocoll, betreffend das in der internationalen Commission getroffene Uebereinkommen wurde, nach einigen von Seiten Oesterreichs gemachten nicht wesentlichen Vorschlägen hinsichtlich der Zahlungstermine von den Commissaren der drei betheiligten Mächte am 25. d. unterzeichnet. Hiermit ist denn eine Verhandlung abgeschlossen, welche die Aufgabe gehabt hat, die mehr als 400jährigen fiscalischen Beziehungen der Herzogthümer zu dem Königreiche auseinanderzusetzen!

Die Donaufürstenthümer-Conferenz ist, schreibt man aus Paris, noch immer eine physiognomielose, da sowohl Italien als Preußen, die indessen aller Wahrscheinlichkeit nach mit Rußland gehen werden, mit ihren Anschauungen sehr zurückhaltend sind. Rußland besteht bekanntlich auf der Aufrechthaltung der Verträge von 1856 und 1858, und da es Preußen und Italien auf seiner Seite haben wird, so dürfte die Pforte bei den Abstimmungen den Ausschlag geben. Hierbei muß, — was die Spannung erhöht — in Betracht gezogen werden, daß die Pforte, ließe sie sich von ihren Sympathien leiten, allerdings mit den Westmächten und Oesterreich stimmen müßte, während Opportunitätsrücksichten erheischen, daß sie gleichfalls für die Aufrechthaltung der Verträge und die Trennung der Fürstenthümer eintrete. Für die Haltung Italiens und Preußens ist es bezeichnend, daß Graf v. d. Goltz in einem Gespräche mit dem Chevalier Nigra diesem zugestimmt haben soll, als er sich äußerte, er hoffe, die Mithilfe Italiens bei der Lösung der rumänischen Frage werde letzterem die Jonischen Inseln eintragen. Auch andere Symptome sprechen dafür, daß nicht blos Italien die Erwerbung der Jonischen Inseln ernstlich anstrebe, sondern auch Preußen und Rußland dieses Streben gut zu heißen, wenn nicht gar eventuell zu unterstützen entschlossen seien. Wir haben die Nachricht über Sonderbestrebungen dieser drei Mächte schon gestern als ein nicht sehr glaubhaftes Gerücht bezeichnet.

Wir können von diesem Gegenstand nicht Abschied nehmen, ohne eines weiteren, damit in einem gewissen Zusammenhang stehenden Gerüchtes zu erwähnen. Der Debatte schreibt man aus Florenz vom 25. d.: Der neue italienische Gesandte in Constantinopel, Visconti-Venosta, ist in Mailand und geht nicht nach Paris, doch hat er hier intime Conferenzen mit dem Prinzen Napoleon gehabt. Von gewisser Seite behauptet man, der Besuch des Prinzen Napoleon, seine Besprechungen mit verschiedenen Notabilitäten und Führern der Actionspartei hätten auf eigenthümliche Pläne Beziehung, welche im Orient zur Ausführung kommen sollen. Es handle sich um Nichts Anderes, als um die Gründung eines neuen byzantinischen Kaiserreiches, dessen Krone auf das Haupt des Prinzen gesetzt werden solle. Dies sei die Ursache, warum Visconti-Venosta, der Hauptfactor beim Abschluß der September-Convention zum Gesandten in Constantinopel ernannt worden sei und warum der Marquis Pepoli den General Lamarmora über das Vorgehen der Regierung in den Donaufürstenthümern interpellirt habe. Mag diese Ansicht auch Manchem nicht plausibel dünken — wir leben in einer Zeit, die so voller Räthsel ist, daß alle Erscheinungen des Tages Beachtung verdienen. Daß die Pforte an den Küsten des adriatischen Meeres sich in Verfassung setzt, gewissen Ueberraschungen die Spitze zu bieten, auffallende Agitationen in Griechenland und auf den jonischen Inseln, die Rüstungen Montenegro's und andere Symptome rechtfertigen die Vermuthung — qu'il y a anguille sous roche.

Man glaubt, daß die in der Pariser Convention

von 1859 einer internationalen Commission übertragene und noch immer obschwebende Regelung der sogenannten Klosterfrage in den Donaufürstenthümern der Pariser rumänischen Conferenz übertragen wird, welche alsdann zu entscheiden hätte, wie die Ansprüche des griechischen Klerus an den Exfürsten Cusa befriedigt werden sollen.

Der „Russ. Inv." publicirt jetzt den kaiserlichen Befehl vom 3. d. (a. St.), wornach der die russischen Interessen in Rom vertretende Collegialrath, Kammerherr Baron Meyendorff einen Urlaub nach Rußland erhalten hat.

Nach Berichten aus Florenz ist ein Circular des Kriegs-Ministers erschienen, welches verordnet, die Aushebung der Stellungspflichtigen der Altersclasse von 1845 rasch zu beginnen.

In Betreff der mexicanischen Angelegenheit schreibt der Pariser Corresp. der Hamburger Börsenhalle unter dem 24. März: „Nach den letzten Nachrichten aus Mexico, die bis zum 18. Februar zurückgehen, haben unmittelbar nach Saillard's Ankunft beim Kaiser Maximilian die Unterhandlungen über die Rückberufung der französischen Truppen begonnen, so daß die Nachricht von dem Ergebniß derselben mit dem Packetboot, das Ende März erwartet wird, hier eintreffen dürfte. Inzwischen scheint es Thatsache zu sein, daß keine neuen Truppen nach Mexico abgehen, daß sogar die in die Heimath entlassenen nicht ersetzt werden. Es ist aber freilich noch die Frage, ob dies in der That, wie ein der Regierung nahestehendes Blatt wissen will, als der Anfang der Räumung zu betrachten ist. Man will sich offenbar den Anschein geben, als habe es mit Saillard's Sendung nichts weiter auf sich gehabt, als daß die Bedingungen der schon vorher beschlossenen Räumung geregelt werden sollen."

Die italienische Bevölkerung am Rio de la Plata ist in großer Erregung über einen gewichtigen Vorfall, der sich in Buenos-Ayres zugetragen hat; sie erblickt in demselben eine Beschimpfung der italienischen Flagge. Am 31. Jan. wurde das italienische Handelsschiff Marinetta von dem argentinischen Kriegsdampfer Libertad außerhalb der Rhede von Buenos-Ayres gekapert, daselbst eingebracht und unter Bewachung dieses Dampfers und eines anderen argentinischen Kriegsschiffes gestellt; am 2. Febr. erschien jedoch das italienische Kanonenboot Ardito auf der Rhede von Buenos-Ayres und befreite das Schiff Marinetta, ohne daß die argentinischen Dampfer es versucht hätten, diesem unerwarteten Vorgehen Widerstand zu leisten.

Eine Depesche der britischen Regierung meldet, der Kaiser von Abyssinien habe Herrn Rassam auf das Freundlichste empfangen und denselben versichert, Herr Cameron dürfte jederzeit abziehen. Rassam verlangte jedoch auch die Befreiung der übrigen Gefangenen.

---

†† Krakau, 30. März.

Am 23. d. M. sind die nachbenannten Individuen aus der kais. russischen Gefangenschaft heimgekehrt nnd wurden vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt:

1. Wodecki Anton, 28 Jahre alt, Gärtner aus Pleszów, Bezirk Mogiła.
2. Zapałowicz Michael, 33 Jahre alt, Oekonom aus Broń Osuchowski, Bezirk Zassów.
3. Szczawiczek Johann, 20 Jahre alt, Taglöhner aus Żołynia, Bezirk Łańcut.
4. Beskida Andreas, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Brody, Złoczower Kreises.
5. Czajka Thomas, 21 Jahre alt, Diener aus Chwałowice, Bezirk Rozwadów.
6. Czajka Maximilian, 23 Jahre alt, Oekonom aus Kossów, Bezirk Zassów.
7. Pajdur Bartholomäus, 27 Jahre alt, Taglöhner aus Alt-Sandec.
8. Wojciechowski Syxtus, 30 Jahre alt, Fischer aus Krakau.
9. Jasiołek Joseph, 35 Jahre alt, Taglöhner aus Wołowiec, Bezirk Liszki.
10. Pasier Franz, 26 Jahre alt, Taglöhner aus Rozwadów.
11. Tarabucki Johann, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Jankowice, Bezirk Chrzanów.
12. Obolewski Ezidius, 29 Jahre alt, Oekonom aus Wirzbiąrz, Bezirk Bełz.
13. Kock Sebastian, 41 Jahre alt, Binder aus Tarnogóra, Bezirk Nisko.

Landtagsangelegenheiten.

[57. Sitzung des galizischen Landtages am 22. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vorm.

Anwesend: 134 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wurden die neuerdings unter Nr. 2341 bis 2363 eingelaufenen Petitionen vorgelesen.

Folgt die Debatte über den Entwurf der Wahlordnung für die Bezirksvertretungen. Der Titel, so wie die §§. 1—9, welche über die Wahlen der Mitglieder der Bezirksvertretung handeln, werden nach dem Commissionsentwurfe ohne Discussion angenommen. Ein Amendement des Abg. Pawlikow zu §. 10 über die Wählbarkeit, den Absatz, in welchen den Vorstehern der im Bezirke befindlichen Gutsgebiete oder auch den wenigstens seit einem Jahre im Bezirke eine directe Steuer Zahlenden das Recht der Wählbarkeit zuerkannt wird, wegzulassen, wird abgelehnt und §. 10 des Entwurfes genehmigt. Die §§. 11 bis einschließig 24 werden ohne Discussion angenommen. Ein Amendement des Abg. Ławrowski zu §. 25 auf Streichung des Absatzes, welcher der Wahlcommission erlaubt, die Abstimmung auch mittelst Stimmzetteln anzuordnen, welches damit motivirt wird, daß ein großer Theil der Bauern hierlands nicht lesen und schreiben kann, wird abgelehnt und §. 25 des Entwurfes genehmigt. Die weiteren §§. 26 bis incl. 33 dieses Gesetzes werden nach dem Commissions-Entwurfe angenommen und dabei das Amendement des Abg. v. Gnoiński berücksichtigt, welches als Zusatz zu §. 29 gestellt wird und bestimmt, daß die Bezirksvertretung als constituirt zu betrachten ist, sobald nur die Wahlen der größeren Hälfte der Mitglieder der Bezirksvertretung agnoscirt sind.

Hierauf legt der Referent der Gemeindecommission v. Krzeczunowicz einen Antrag zur Beschlußfassung vor, damit das Reichsgesetz vom 5. März 1862, welches die Grundbestimmungen zur Gemeindeorganisirung enthält, im Königreich Galizien und Lodomerien und im Großherzogthum Krakau außer Giltigkeit gesetzt werde und damit die auf Organisirung der Gemeinden Bezug nehmenden Gesetze einzig nur im Wege der Landesgesetzgebung unabhängig von anderen legislativen Gewalten im Staate, erlassen werden.

Abg. v. Hubicki stellt dazu einen Zusatzantrag des Inhalts, der Landtag wolle den Wunsch aussprechen: die h. Regierung möge in der nächsten Session dem Landtage einen Entwurf zur Einführung des Instituts der Friedensrichter vorlegen, welche in außergerichtlichen, kleinlichen und polizeilichen Angelegenheiten zu entscheiden hätten.

Abg. Borysikiewicz spricht für die Aufrechthaltung des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 und beantragt, über den betreffenden Commissionsantrag zur Tagesordnung zu übergehen. — Dieser Antrag wird bei der Abstimmung abgelehnt und der Antrag der Commission durch Stimmenmehrheit angenommen.

1. Hubicki's Antrag wird auf Vorschlag des Grafen Adam Potocki der Gemeindecommission zugewiesen.

Abg. v. Gniewosz legt sodann im Namen der Administrativcommission den Bericht über den Antrag des Abg. Rusiecki in Betreff der Ablösung der Meßabgaben vor. Die Commission beantragt: das h. Haus wolle beschließen: 1) Den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag des Abg. Rusiecki, insofern derselbe die Aufhebung des Zehents und der anstatt des Zehents geleisteten Abgaben verlangt: 2) Der Landtag fordert die k. k. Regierung auf, entsprechende Verfügungen in Betreff der Servitute in Naturalien zu erlassen, welche nicht in Folge des Rechtes zur Einhebung des Zehents als eines Theiles des Einkommens in Frucht, sondern als unveränderliche Abgaben an Kirchen und Pfarren auf Grund besonderer Anspruchstitel geleistet werden, damit solche Servitute, falls sie in der Präclusivfrist bis zum 31. December 1854 durch Edicte der Grundentlastungs-Ministerial-Commissionen zur Ablösung nicht angemeldet wurden und deshalb gegen Entschädigung nicht aufgehoben sind, noch zur Ablösung zugelassen werden können.

Abg. Ruczka erklärt sich gegen den 2. Punct des Commissionsantrages, weil er nicht zum Ziele führen würde, da einseitige Aufhebung dieser Abgaben eine Antastung des Kirchenvermögens wäre. Derlei Abgaben könnten nur im Wege der Ordinariate in Folge freiwilligen Uebereinkommens zwischen dem Pfarrer und den Pfarrkindern aufgehoben werden. Er beantragt daher über den Antrag der Commission zur Tagesordnung zu übergehen.

Für den Commissionsantrag sprechen die Abg. Naumowicz, Bielewicz, Rusiecki und Ginilewicz.

Der Herr Regierungscommissär macht darauf aufmerksam, daß die im Berichte bezogene Ministerial-Verordnung vom 4. October 1850 auf einer A. h. kaiserlichen Entschließung basirt und Gesetzeskraft besitzt und daß die Edicte, welche den Präclusivtermin bis zum 31. December 1854 festsetzten, auf gesetzliche Weise veröffentlicht wurden. Eine Aenderung in dieser Beziehung und namentlich Feststellung eines neuen Termins zur Ablösung könnte nur durch ein Gesetz erfolgen. Die Regierung könne in dieser Hinsicht die Initiative nicht ergreifen und die k. k. Statthalterei sei zur Bestimmung eines neuen Termins nicht competent.

Bei der Abstimmung wird der erste Punct des Commissionsantrages einhellig angenommen.

Der Antrag des Abg. Ruczka auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt und darauf auch der zweite Punct des Commissionsantrages durch Stimmenmehrheit genehmigt.

Am Schluß der Sitzung fordert der Landmarschall die Mitglieder der in der letzten Sitzung beschlossenen Deputation auf, sich um 4 Uhr im Statthaltereigebäude zu versammeln, um sich in gremio zu Sr. Exc. dem Herrn Statthalter zu verfügen.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr. N. M. — Nächste Sitzung um 6 Uhr Abends. Tagesordnung: Debatte über den Entwurf des Gemeindestatuts für die Stadt Lemberg.

Die folgende 58. Landtagssitzung eröffnet der Landmarschall an demselben Tage um 6½ Uhr Abends. Anwesend 128 Abgeordnete. Von Seite der Regierung: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung zeigt der Landmarschall an, daß die Landtagsdeputation heute um 4 Uhr Nachmittags von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter empfangen wurde und zu seinen Handen die Danksagung für Se. Majestät den Kaiser im Namen des Landtags und des Landes für die zu Gunsten des Anlehens des Landes allergnädigst gewährten Concessionen unterbreitet hat. Se. Exc. der Herr Statthalter nahm die Deputation freundlich auf und erklärte, daß er Sr. Majestät dem Kaiser die Nachricht von diesem loyalen Ausdrucke der Dankbarkeit noch heute auf telegraphischem Wege mittheilen werde.

Diese Eröffnung nahm das Haus mit Zeichen der Freude auf.

Zur Tagesordnung übergehend legt Abg. v. Gnoiński, Referent der Commission für städtische Gemeindestatute, den Bericht über die Verleihung einer Gemeindeordnung für die k. Hauptstadt Lemberg vor.

Abg. Dubs legt hierauf den Bericht der Commissionsminorität über denselben Gegenstand vor. Der Bericht zielt dahin, daß die Bestimmungen über das numerische Verhälniß zwischen den christlichen und israelitischen Gemeinderäthen im Entwurf gestrichen werden, weil sie sich rechtlich nicht rechtfertigen lassen. Der Berichterstatter behält sich vor, bei der Specialdebatte in dieser Hinsicht das Wort zu ergreifen.

Auf Antrag des Abg. Zbyszewski wird beschlossen, über den Entwurf des Gemeindestatuts nicht nach einzelnen Paragraphen, sondern nach Abschnitten oder Abtheilungen zu debattiren.

Ueber Antrag des Abg. Koczyński wird die Debatte über das Einführungsgesetz bis zur Beschluß-Fassung über das Gemeindestatut vertagt.

Der Titel und der erste Theil vom städtischen Gebiete, dessen Einwohnern und ihren Verhältnissen zur Gemeinde wurden ohne Debatte nach dem Entwurfe angenommen.

Bei der Debatte über den zweiten Theil, welcher vom Wirkungskreise der Gemeinde handelt, stellte Abg. Guszalewicz das Amendement zu §. 22, damit die Gemeinde berechtigt sei nur jene Beamten und Diener zu entlassen, die in der Ausübung ihres Dienstes für schuldig befunden werden. Derselbe Abgeordnete stellt ein Amendement zu §. 24, damit der Gemeinde das Recht zugestanden werde, Zuschläge nur bis zur Höhe von 20 % der directen Steuer aufzulegen und zu §. 27, welcher von den kirchlichen Angelegenheiten handelt, damit neben dem Patronats-Rechte auch die damit in Verbindung stehenden Pflichten erwähnt werden.

Abg. Szwedzicki beantragt zu §. 32 das Amendement, die Amtssprache der Gemeinde ist die polnische und ruthenische Sprache.

In einem längeren Vortrage motivirt Abg. Szwedzicki sein Amendement mit Berufung auf die nationalen Rechte der Ruthenen, und wird vom Abg. Łoziński unterstützt. Gegen das Amendement spricht Abg. Szemelowski von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur die polnische Sprache, als die Sprache der gebildeten Classen des Landes sowohl in der Gemeinde der Stadt Lemberg als auch anderer Städte Galiziens, als Amtssprache dienen könne. Der Redner drückt sein Befremden darüber aus, daß Abgeordnete der Landgemeinden der Gemeinde der Hauptstadt Lemberg gegen ihren Willen die ruthenische Sprache aufdringen wollen. Für den Antrag des Abg. Szwedzicki spricht noch der Abg. Kaczała mit Berufung auf die Rechte der Nationalität und die Gleichberechtigung.

Der Berichterstatter Abg. Gnoiński erklärt sich gegen die eingebrachten Amendements, worauf diese mit Stimmenmehrheit abgelehnt und der zweite Theil des Entwurfes angenommen wurde.

Bei der Debatte über den 1 Abschnitt des III. Theils stellt Abg. Dubs ein Amendement zu §. 34, wornach derselbe nur die Bestimmung zu enthalten hätte: Der Gemeinderath besteht aus 100 Mitgliedern.

Abg. v. Gniewosz beantragt Amendements zu den §§. 50, 63 und 57 bezüglich der Auferlegung von Strafen für Nichtannahme der Wahl oder Vernachlässigung der Pflichten Seitens der Gemeinde-Räthe.

Abg. Samelson unterstützt den Antrag des Abgeordneten Dubs und trägt zugleich auf die Weglassung der Bestimmung an, wornach die Bürgermeister und Vice-Bürgermeister dem christlichen Glauben angehören sollen.

Abg. Graf Gołuchowski beruft sich auf das vom Landtage votirte Gemeindegesetz und stellt mit Rücksicht darauf das Amendement zu §. 34, der Gemeinderath habe aus 100 Mitgliedern zu bestehen, von denen mindestens 67 der christlichen Religion anzugehören haben.

Abg. Dr. Landesberger unterstützt das Amendement Dubs, stellt aber eventuell den Antrag auf Festsetzung der Anzahl von 33 Israeliten für den Gemeinderath.

Der Herr Regierungscommissär spricht mit Rücksicht auf § 64, welcher von dem Verluste des Amtes des Bürgermeisters, seines Stellvertreters und der Gemeinderäthe handelt, seine Ansicht dahin aus, daß es entsprechender wäre an dieser Stelle den Wortlaut des §. 25. des vom Landtage beschlossenen Gemeindegesetzes zu setzen, welcher dahin lautet: Wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung oder dessen Ersatzmann wegen einer in den §§. 3 und 11 der Gemeindewahlordnung angedeuteten strafbaren Handlung in Untersuchung gezogen wird, oder wenn über sein Vermögen der Concurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren angeordnet wurde, so kann derselbe sein Amt nicht bekleiden, so lange dieses Straf-Concurs- oder Vergleichsverfahren dauert.

Der Berichterstatter erklärt sich im Namen der Commission für die Berücksichtigung der vom Herrn Regierungscommissär ausgesprochenen Ansicht, und beantragt die Abänderung des Paragraph 64 in dieser Richtung.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt und der erste Abschnitt des 3. Theils des Entwurfes mit der auf Anregung des Herrn Regierungcommissärs beantragten Abänderung des §. 64 angenommen.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr Abends. Nächste Sitzung Freitag um 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Berathung über das Statut für die Stadt Lemberg. Commissionsbericht über Bestellung des Landesdienstes. Bericht des Landesausschusses über die Aenderung des Landesstatuts und der Landtagswahlordnung.

Die Adresse des galizischen Landtages um Einsetzung eines Hofkanzlers für Galizien lautet:

Eu. Majestät!

Das erste Mal seit vielen Jahren hatte unser Land Gelegenheit über seine Angelegenheiten zu berathen.

Die Vorlagen der Regierung Eu. k. k. Apost. Majestät, die Anträge der Landesvertreter und die zahlreichen Petitionen, welche einliefen, enthüllten die Mängel und schweren Wunden, welche unserem Lande in der Vergangenheit geschlagen wurden.

Doch ist es nicht unsere Absicht, das Bild jener traurigen Vergangenheit vor den Stufen des allerhöchsten Thrones zu entrollen und eben so wenig wollen wir das Herz Eu. k. k. Apost. Majestät durch Anführung unserer, durch die früheren Systeme herbeigeführten Mißstände und Unzukömmlichkeiten (dolegliwości) betrüben. Doch sind wir ihrer zu gedenken insoweit genöthigt, als es unsere Pflicht ist, auf eine Abhilfe des Uebels bedacht zu sein und eine bessere Zukunft für das Land anzustreben.

Indem wir also die Zukunft im Auge haben, berufen wir uns auf die erhabenen Principien, welche Eu. Majestät in dem denkwürdigen Manifeste vom 20. September v. J. auszusprechen geruhten und wir hegen die tiefste Ueberzeugung, daß der durch die Worte des Monarchen angedeutete Gedanke in seiner weiteren Entwickelung und Anwendung den Wirkungskreis und die Bedeutung der Landesrepräsentanz erweitern und auf diese Weise zur Kräftigung (ustalenia) der schwankend gewordenen gesellschaftlichen Verhältnisse und zur Sicherung der dem Gesetze gebührenden Achtung führen werde.

Die wichtigsten Angelegenheiten harren ihrer Erledigung; das Land soll aus dem gegenwärtigen Zustande der Verarmung emporgehoben und der ferneren aus Anlaß der unverhältnißmäßigen Besteuerung drohenden Erschöpfung der productiven Kräfte vorgebeugt werden; die Grund und Servitutsstreitigkeiten, eine Hauptursache der die sociale Eintracht störenden Zwistigkeiten, müssen beendet, die Eigenthumsrechte gewahrt, die den Grundbesitz fesselnden schädlichen Bande abgeschafft, die Gemeinden und Aemter organisirt, die öffentliche Erziehung auf nationalen Grundlagen ins Leben gerufen und die Hebung der Volksbildung dauernd bewirkt werden — dies sind die wichtigsten Aufgaben, welche der gegenwärtige Augenblick der Zukunft überweist.

Von den Gesetzen, welche den Verhältnissen und den Bedürfnissen entsprechen und von der gewissenhaften und verständigen Erfüllung dieser Gesetze hängt die glückliche Lösung jener wichtigen Aufgaben ab.

Doch zu einer solchen Lösung können wir nur mit Hülfe eines Landeseingeborenen gelangen, der die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes kennt, der mit dem Lande durch die Gemeinschaft der Gefühle, Wünsche und Interessen verbunden ist und, im Rathe der Krone eine der Wichtigkeit unseres Landes entsprechende Lösung einnehmend, dort der Vertreter und Anwalt der Interessen sein, die oberste Leitung der Landesangelegenheiten anvertraut haben wird.

In der innersten Ueberzeugung von der unumgänglichen Nothwendigkeit eines solchen Amtes für das Wohl des Landes, legt der Landtag vor den Stufen des Thrones Eu. k. k. Apostolischen Majestät die allerunterthänigste Bitte um allergnädigste Creirung eines Kanzlers an Allerhöchstihrer Seite für die Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau nieder.

Indem der Landtag diese seine allerunterthänigste Bitte vorbringt, legt er zu den Füßen Eu. k. k. Apost. Majestät die Zusicherung der tiefsten Ehrfurcht und unerschütterlichen Treue nieder.

Der „Przegląd" äußert sich mit großer Befriedigung über den Antrag betreffs Absendung einer Deputation an Se. Majestät mit der Bitte, dem Lande einen Hofkanzler und die Rechtserweiterung der Landesrepräsentation zu verleihen. Diese beiden Puncte, sagt das Blatt, sind die Erfüllung nicht bloß unserer wärmsten Wünsche, sondern auch des ganzen Landes, welches nur in der Erweiterung der Autonomie und Ernennung eines Kanzlers eine hinlängliche Bürgschaft erblickt, daß jene, im Septembermanifeste so entschieden ausgesprochenen, großherzigen Absichten des Monarchen erfüllt werden.

Nachstehenden vom steiermärkischen Landtage in der abgelaufenen Session beschlossenen Gesetzen wurde die Allerhöchste Sanction ertheilt: Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Annahme der Wahl als Mitglied oder Obmann eines Kirchen- oder Schul-Concurrenzausschusses; Gesetz, womit der Gemeinde Sternstein im Cillier Bezirke die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband bewilligt wird; Gesetz, womit der Markt-Gemeinde Weitz die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilligt wird. Ebenso hat die vom Landtage berathene Bauordnung für Kärnten mit Ausschluß der Landeshauptstadt Klagenfurt die Allerhöchste Sanction erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. März.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Baron Klesheim für Ueberreichung des vierten Bandes „Schwarzblatt'l" durch das k. k. Oberstkämmereramt ein werthvolles Geschenk zustellen lassen.

Die Nachricht, daß die Aufhebung sämmtlicher Finanz-Landesbehörden und die Einverleibung dersel-

ben in die respectiven Statthaltereien für den 1. Juli beschlossen sei, entbehrt, wie man der „Debatte" bedeutet, aller Begründung und in competenten Kreisen sei von einem derartigen Beschlusse auch nicht das Mindeste bekannt.

In Wessely in Mähren hat am 26. d. ein Judencrawall stattgefunden. An dem genannten Tage war in dem Orte Jahrmarkt. Hunderte von Burschen stürzten aus den Wirthshäusern mit dem Rufe „Schlagt die Juden und die Deutschen todt!" auf den Marktplatz mit ausgesprochener Absicht, die dort befindlichen Kramläden zu plündern. Die einschreitende Gendarmerie vermochte nicht die Unruhestörer zu zerstreuen, welche sich zur Wehre setzten und den Gendarmen die Rosen und Schnüre abrissen. Auch der Bezirksvorsteher, der persönlich erschienen war, wurde von der rohen Horde insultirt. Da wurde Militär, nämlich eine Abtheilung der dort bequartierten Husaren, requirirt, und diesen gelang es die Ruhe herzustellen. Ungefähr 20 der niederträchtigen Gesellen wurden ergriffen und in's Gefängniß abgeführt.

Das durch die Tagespresse, und zwar namentlich durch die „Nar. Listy" verbreitete Gerücht, es seien bei den Schüttenhofner Excessen durch Polizeiorgane in den Taschen der arretirten Excedenten gedruckte Placate in böhmischer Sprache vorgefunden worden, welche zur Rache an den Juden aufgefordert und die Unterschrift „Belcredi" getragen hätten, hat sich bei amtlicher Erhebung als grundlos erwiesen, und es wurden die „Nar. Listy" zur Berichtigung dieser Unwahrheit behördlich verhalten.

Wie „Magyar Vilag" meldet, ist Herr Statthalterei-Vicepräsident v. Bartal, nicht, wie auch wir irrthümlich meldeten, nach Wien, sondern von Pest nach Tolna abgereist.

Exfürst Cusa ist Dinstag in Graz eingetroffen, im Hotel „Elephant" abgestiegen und hat am selben Tage seine Reise nach Italien fortgesetzt.

In Laibach ist bereits vorigen Dinstag der autonome Polizeicommissär in geheimer Sitzung des Gemeinderaths gewählt worden. Die Wahl fiel mit 2 Stimmen Majorität, nämlich mit 15 gegen 13 Stimmen, auf den Gerichtsadjuncten und Landtagsabgeordneten Lucas Svetec.

Der bekannte ungarische Reisende Vambéry ist gegenwärtig auf einer Rundreise durch England begriffen, um in den größeren Städten (Leeds, Birmingham, Manchester 2c.) Vorlesungen über den englischen Verkehr mit Centralasien zu geben. Dieselben finden großen Zuspruch und Beifall.

Aus dem Programme des „Svit", dessen Erscheinen wir gestern angekündigt, heben wir das Folgende hervor: „Wir wollen für die Selbstständigkeit und Integrität des dreieinigen Königreiches im constitutionellen und einheitlichen Oesterreich kämpfen. Dieser Standpunct wird auch unsere unabänderliche Richtschnur bei der Feststellung unseres Verhältnisses mit Ungarn bilden; kurz, wir wollen und wünschen, daß unsere Nation nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich eine Nation bleibe." — Das neue Organ wird die sogenannte selbstständige oder autonome Partei (Mazuranic) vertreten. Das Blatt verspricht übrigens, nicht nur den Mängeln der Regierung, sondern auch der nur negirenden Opposition und der irre geführten öffentlichen Meinung entgegenzutreten.

Deutschland.

Anhalt, Mecklenburg und — Reuß-Greiz wollen gegen die Personalunion von Hessen-Homburg mit dem Großherzogthum Hessen beim Bundestag Protest einlegen. Den Fürstenhäusern dieser drei Länder stehen eventuelle Erbansprüche zu, deren Sicherstellung jetzt von ihnen gefordert werden würde.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist, daß der Landgraf von Hessen-Homburg und die Exkönigin der Franzosen Amalie, welche wie bekannt, beide an dem gleichen Tage, am 24. März, gestorben, auch am gleichen Tage geboren waren. Der Landgraf war nämlich geboren am 26. April 1783, die Königin Amalie am selben Datum des Jahres 1782.

In Baiern ist eine militärische Ernennung erfolgt, der man kriegerische Bedeutung zumißt: Der Generalcommandant von Nürnberg, Generallieutenant Freiherr v. Zoller ist nämlich an der Stelle des kürzlich pensionirten Generallieutenants v. d. Mark zum Generalquartiermeister der Armee bestimmt worden.

Aus Berlin, 28. d., wird tel. gemeldet: Einem gestern im auswärtigen Amte abgehaltenen Ministerconseil hat der König fast zwei Stunden beigewohnt. Die Norm für den Staatshaushalt wird in Kurzem der „Staatsanzeiger" publiciren.

In der am 27. d. in Köln abgehaltenen Bürger-Versammlung führte der Abgeordnete Roggen den Vorsitz. Es wurde eine umfangreiche Erklärung angenommen, deren Hauptpuncte folgende waren: Der Frieden soll erhalten, ein deutsches Parlament aus freien Volkswahlen berufen und über die Elbherzogthümer nach Anhörung der Bevölkerung entschieden werden.

Frankreich.

Paris, 27. März. Es geht das Gerücht, der Kaiser beabsichtige die vom Staatsminister Rouher gethane Anspielung auf einen Appell an das Volk insofern zur Wirklichkeit zu machen, daß er eine Rundreise durch Frankreich machen und so zu sagen daheim bei den Bevölkerungen ein mündliches Plebiscit suchen werde.

Wie ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." berichtet, bereitet das französische Ministerium des Auswärtigen in seinen Bureaux die Grundlagen zu einem internationalen Uebereinkommen vor, durch welches mit Einem Schlage und in gleicher Weise das Paßwesen bei allen Nationen der Art geregelt werden soll, daß die bisher mit dieser Institution verknüpften nutzlosen Plackereien völlig abgeschafft würden. Frankreich will sich das Verdienst gewahrt sehen, für diese „civilisatorische und humanitäre Idee" die Initiative allein ergriffen zu haben. Schon in dieser Woche sollen entsprechende Mittheilungen an die Vertreter Frankreichs im Auslande abgehen, denen in Bälde ein eingehendes Rundschreiben Drouyn de Lhuys an die betreffenden Mächte nachfolgen würde.

Schweiz.

In den Blättern protestirt das polnische Comité in St. Gallen (unterz. die Staatsräthe Steiger, Saxer, Nationalrathsmitglied Bernet, Bundesoberst Kirchhofer, Cassier Meyer-Finsler, Pastor Zollikofer, Negocianten Hebbel und Hohl) gegen die erdichtete Behauptung des dortigen Corr. des „Dziennik Warsz." vom 24. v. M., daß das Comité 22,500 Frcs. in der dortigen Bank zum dereinstigen Ankauf von Waffen für den polnischen Aufstand deponirt und Dr. Kamiński mit diesem Geld nach Galizien abgereist sei. Die Ehrenhaftigkeit und persönlichen Eigenschaften Kamiński's seien in Polen und in der Schweiz bekannt. Dem Protest ist die Erklärung des Bankdirectors Hrn. Alfred Gonzenbach beigefügt, wonach die Bank von Dr. Kamiński kein Geld als Depot erhalten, noch ihm welches ausgezahlt.

Rußland.

Der Großfürst Nicolaus, von seiner Reise in's Ausland nach St. Petersburg zurückgekehrt, hat am 10. d. (v. s.) das Obercommando über die ihm anvertrauten Truppen und die Verwaltung des Gebietes wieder übernommen.

Nach dem „Sibir. Wiestnik" gab es in Ostsibirien im Jahre 1865 im Zabajkaler Kreise 419 wissenschaftliche Institute und 8.173 Schüler; im Gouvernement Jenisei 59 Institute und 1.792 Schüler; im Gouvernement Irkutsk 73 Institute und 2.819 Schüler; im Jakucker Kreise 9 Institute und 392 Schüler, zusammen 360 Institute mit 13.176 Schülern.

Im Gouvernement Chersones waren vom 16. Jänner bis 1. Februar l. J. 15 Cholerakranke; 20 Personen erkrankten, 17 genasen und 16 starben.

Am 19. Februar (3. d.), am Jahrestage der Thronbesteigung des Kaisers von Rußland ist Odessa zum erstenmal mit Gas beleuchtet worden. Die Stadt war festlich beleuchtet; die Militärcapelle durchzog mit klingendem Spiel die von zahllosen Personen wogenden Straßen.

Der Ordinatsherr Graf Thomas Zamoyski hat, wie der „Kuryer Warsz." erfährt, einen Fonds zur Restaurirung der Capelle in Zamość ausgesetzt, in welcher die sterblichen Reste des polnischen Krongroßkanzlers und Hetmans Joh. Zamoyski ruhen.

Egypten.

Die Vollendung des Suez-Canals steht, so wie berichtet, bis Juli 1868 mit Sicherheit zu erwarten. Der gegenwärtig verfügbare Wasserweg über den Isthmus reicht von Port Said bis zu den Schleusen am Verbindungscanale und von dort der Süßwassercanal bis Suez. Auf dieser Wasserstraße soll schon jetzt ein regelmäßiger Waarenverkehr auf von Dampfern remorquirten Lichterschiffen eröffnet werden. In Port Said, wo Dämme aus (in Marseille) künstlich erzeugten Steinen aufgeführt werden, sind unter 5- bis 6000 Bewohnern die istrischen Handwerker sehr geschätzt. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Ismailah, wo die Ingenieurs 2c. in Palästen wohnen und sich darauf mit Hilfe künstlicher Bewässerung sogar sehr niedliche Gärten angelegt haben. An die Stelle der früher sclavenartig behandelten Fellahs sind jetzt freie Arbeiter getreten. Die Colonisirung des Isthmus an den durch den Süßwassercanal bevölkerten Stellen gedeiht vortrefflich, und wo früher Wüstensand sich ausbreitete, begegnet man jetzt grünen Wiesen und Feldern.

Amerika.

Laut einem Californier Blatt ist die in schweizerische und auch in deutsche Blätter übergegangene Nachricht: Capitän Sutter, der Entdecker der Goldminen Californiens werde mit seiner Frau völlig verarmt nach der Schweiz zurückkehren, unrichtig. Allerdings habe er mit dem Brand seiner Hock-Farm am Federfluß fast alles was er sein nannte eingebüßt; dagegen aber habe ihm die Regierung seines Staats eine monatliche Pension von 250 Doll. Gold ausgesetzt, mit der er in der Schweiz recht anständig werde leben können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. März.

* In der Sitzung der archäologischen und Kunst-Section in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 19. Februar erstattete der Vice-Präses Bericht über die Herausgabe eines Diplomatarium der Stadt Krakau, die Vorbereitungen zur Restaurirung des Denkmales Cerasin's, der Sigmund-Capelle und des Monumentes Kasimirs des Großen, erinnerte an die Nothwendigkeit der Publicirung eines Aufrufs betreffend den Verkauf der auf Bemühung der Gesellschaft von den Wawel-Sarkophagen abgenommenen Königs-Büsten (in Gypsabgüssen), benachrichtigte von der erwähnten Renovirung des Denkmals Sieniński's in Rymanów auf Kosten des Herrn Adam Gorczyński und erwähnte die Nothwendigkeit, mit dem Frühling die durch Feuchtigkeit in der Lipski-Capelle der hiesigen Kathedrale verursachten Beschädigungen auszubessern. Ueber Erledigung dieser Angelegenheiten wurde berathen, beschlossen und Commissionen ad hoc eingesetzt. Darauf verlas Prof. Wlad. Łuszczkiewicz seinen Aufsatz über die heutigen Richtungen in der Baukunst, besonders über die Nothwendigkeit stricter Studien der Construction der mittelalterlichen Bauten im Lande, denen fremde Forscher einen eigenthümlichen Charakter zuerkannt, wobei er die örtliche Ausbildung der Baukunst an einigen Landes-Denkmälern aus dem XIII. Jahrhundert in der Epoche des Ueberganges des romanischen Styles in den Spitzbogen-Styl aufwies. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich Professor Phil. Pokutyński bereit, für die nächste Sitzung eine Abhandlung in demselben Gegenstande auszuarbeiten. Unter den während des vergangenen Monats eingegangenen und in der Sitzung vorgelegten Gaben ist ein erwähnenswerthes Geschenk des Herrn Dr. Alexander Kremer, das auf gewirkter Arbeit gemalte Bild einer tatarischen Gottheit, das zur Abnahme des Eides nach der in tatarischer und russischer Sprache beigefügten Formel dient. Schließlich lud der Vicepräses Dr. Joseph Łepkowski den für das laufende Jahr zum Präsidenten erwählten Fürsten Georg Lubomirski ein, die Verwaltung der Section zu übernehmen, der den Präsidenten-Stuhl einnehmend eine Ansprache hielt.

* Die Nr. 3 des Wochenblattes „Pamiętnik krakowski", (die das Datum 17. Jänner trägt und mit den folgenden vom Jänner und Februar den Abonnenten den Abgang bis zum März vergüten soll, so daß durch häufigeres Erscheinen des „Pam. krak." bis zum Juli 25 Nummern eingebracht sind), enthält zur Geschichte Krakau's „das Manifest August's II. vom 6. Sept. 1697" aus der Sammlung Smoniewski's; die Fortsetzung der Aufführung „eines Theils der Reichthümer der Marienkirche auf dem Ring im J. 1622"; zur Topographie eine Beschreibung des (eine halbe Meile von Myślenice entfernten) Dorfes Jawornik von Hochw. Dr. Eugen Janota; zur Erklärung eines der in die heurige Krakauer Kunstausstellung eingeschickten Gemälde (von Ernst Strauß aus Dresden), darstellend die Wiederbelebung Schneewittchens durch die Zwerge, die betreffende Erzählung nach Grimms Mährchen; einige Worte über die heutige Nothstandsfrage und das in Warschau 1786 (in der Gröllower Druckerei) erschienene Werk „der Pfarrer", das wegen seiner Seltenheit und noch heute brauchbaren Inhalts zum Abdrucke empfohlen wird; Polnisch-Bibliographisches: „Einige Worte Paul Popiels aus Anlaß des Artikels Hr. J. Szujski's im Feuilleton des „Hasło" vom 8. October" — als Broschüre (14 S.) in der „Czas"-Druckerei am 10. v. M. erschienen; „Uebersicht der Krakauer Traditionen 2c." von Joseph Łepkowski (ebendort, 68 S. Separat-Abdruck aus dem erwähnten „Czas"-Feuilleton); „Physik für die niederen Gymnasial- und Realschulen" vom Dr. der Phil. Czesław Rodecki, Mitglied des galiz. landwirthschaftlichen Vereins, Lehrer der Mathematik und Physik am hiesigen St. Annengymnasium (297 S., in der k. k. Universitäts-Druckerei) mit Holzschnitten; „Polen auf dem Wege des Friedens und der Liebe" von Wal. Wielogłowski (Verlag von Jaworski, gedruckt bei H. Budweiser 132 S., von uns schon erwähnt); „Bemerkungen Prawdzic Chotomski's über die (erwähnte) Broschüre: Sind polnische Colonien anzulegen und zuträglich, wo kann man dies und wo darf man es unter keiner Bedingung" von Kasimir Każmirzewicz (Leipzig bei Kasprowicz, gedruckt bei Pütz in Naumburg, 79 S.); „die wahre Religion", Volksbüchlein von Dr. Joseph Wick, Propst an der Marienkirche in Breslau, poln. übertragen vom Geistlichen K. nach dritter verbesserter Ausgabe (Gnesen bei Langie, 205 S.)

* In nachträglicher Aenderung der früheren Bestimmungen collectiren, wie die Marienkirchen-Verwaltung bekannt gibt, zu Gunsten der Restaurirung des Hochaltars die Damen: Gräfin Husarzewska geb. Fürstin Jabłonowska, Gräfin Wodzicka geb. Karwicka, Dębińska geb. Gräfin Wodzicka, Sciborowska geb. Dunajewska; Wojczyńska geb. Szulc in der Grodstraße, Zwierzyniec, Smoleńsk; Woźniakowska geb. Dąbska, Domherrenstraße, Stradom; Jan geb. Westfalewicz, Schuster-, Stephans-, Jagiell.-, Theatergasse; Knotiakowska geb. Kosicka, Slawkower-, Judengasse, Kleparz, Stephansplatz, um Reformaten- und St. Marcuskirche. Die wenn auch noch so kleinen wöchentlichen oder monatlichen Ratenzahlungen werden als die erwünschtesten bezeichnet.

α Zum Besten des materiell ruinirten Teschner Blattes „Gwiazdka Cieszyńska" hat der polnische Jugendverein in Wien „Ognisko" 5 fl. ö. W. eingesandt.

μ Am 23. d. M. wurden hier die Herren Thomas Homme aus Krakau und Maximilian Rosner aus Tarnow zu Doctoren der Medicin promovirt.

* Gestern früh verstarb, wie wir erfahren, in Tenczynek im Alter von 35 Jahren der Cassier auf den gräflich Adam Potocki'schen Gütern, Herr Anton Lange, jüngster Bruder des Besitzers der unter dem Namen „Raj" (Paradies) bekannten hiesigen Realität.

* Von Lemberg sind gestern viele Landtagsabgeordnete, welche zu den Osterferien heimkehren, hier angekommen.

* Am 8. d. fand in Wadowice ein Concert zu Gunsten der vom Nothstand betroffenen Einwohner von Ostgalizien statt, in welchem die Pianistin Frl. Wanda Złochowska durch ihr schönes Spiel sich auszeichnete. Der bereits abgeführte Reinertrag ist 133 fl. ö. W.

α Wie die „Gazeta narodowa" erfährt, hat der Vorstand der israelitischen Gemeinde in Lemberg Schritte gethan, um das vom Landtag beschlossene Gemeinde-Statut für Lemberg zu hintertreiben. Aus Anlaß, daß das neue Statut einige Attributionen der Judengemeinde aufhebt, indem es die Administration des israelitischen Vermögens unter die Verwaltung des israelitischen Administrationsrathes stellt, welchen die im Gemeinderathe sitzenden Räthe israelitischer Confession zu bilden haben, beschloß die Judengemeinde: 1) an Se. Majestät nach Wien eine Deputation zu senden, mit der Bitte, das vom Landtag beschlossene Statut nicht zu bestätigen, und 2) alle Lemberger Israeliten aufzufordern, nur diejenigen in den Gemeinderath zu wählen, die ihnen die Judengemeinde empfehlen wird, ferner daß kein Israelit ohne Bewilligung der Judengemeinde ein Mandat annehme. Die „Gaz. nar." findet diesen Schritt so unconstitutionell, provocirend und dem ganzen Lande zu nahe tretend, daß sie hofft, die Judengemeinde werde noch in letzter Stunde davon abstehen. Zugleich erfährt das Blatt, es sollen im Lande unter der israelitischen Bevölkerung Unterschriften zu einer Petition an Se. Majestät gesammelt werden, in welcher gebeten wird, daß dem Landtagsgesetz über Wechsel die a. h. Sanction nicht ertheilt werde.

α Ueber den von der Lemberger Judengemeinde zum Beschluß erhobenen Antrag, an Se. Majestät eine Deputation zu senden behufs Nichtsanctionirung des vom Landtag beschlossenen Gemeindestatuts für Lemberg bringt „Przegląd" einen erbitterten Artikel, dessen Schluß wörtlich lautet: „Wir brandmarken jene einzelnen Individuen, die ihrer persönlichen Aussicht wegen die wichtigsten Gesetze: die Gemeinde- und Wechsel-Ordnung der kaiserlichen Sanction berauben wollen, mit dem Judas-Namen und erklären diesen falschen Propheten, diesen Widersachern der Freiheit und Nationalität, daß wir trotz ihres hinterlistigen Feldzugs, ihnen mit Edelmuth vergelten und fortwährend für Gleichberechtigung aller Confessionen plaidiren werden."

α Unlängst brachte die „Gaz. nar." (und nach ihr die anderen polnischen Blätter) die Nachricht, daß in der Gegend von Drohobycz ein russischer mit einem ungarischen Paß versehener Emissär von der k. k. Gensd'armerie angehalten und festgenommen wurde. Wie nun dem „Słowo" aus Drohobycz geschrieben wird, war dies ein armer ruthenischer Basilianermönch aus Berezno in Ungarn, Namens Sophronius Sekela, der von seinem Hegumen, Hochw. Wladimir Terlecki zur Einsammlung von Beiträgen in die nahe liegenden Kreise Sanok und Sambor geschickt wurde. Hinzugefügt muß werden, daß das obbesagte Kloster seiner Armuth wegen zur Sammlung milder Beiträge die Erlaubniß der h. Regierung erhalten hat.

α Das in Kolomea erscheinende Blatt „Holos narodny" berichtet, daß, sowie der in Lemberg für einen politischen Märtyrer sich ausgebende Sokołowski recte Kelman bloß als ein Betrüger sich erwiesen, auch die ganze Geschichte von einem Kosciuszkoer Veteran, der unlängst in Kolomea angeblich im 106. Lebensjahre verschieden, eine erdichtete ist. Besagter „Veteran", Bystrzański, ein Ruthene, der kein Wort polnisch sprach und vom Kościuszko keine Ahnung hatte, war lange Zeit Fuhrmann, diente dann durch 20 Jahre als Knecht im Kolomeaer Schwitzbade; zuletzt erblindet und als Bettler daselbst verstorben, hatte er keineswegs ein so hohes Alter erreicht.

α Wie dem „Słowo" aus Terebowla, Tarnopoler Kreis (Besitzthum des Grafen Agenor Gołuchowski) geschrieben wird, hat der griechisch-katholische Pfarrer Pielawski für die durch den Nothstand heimgesuchten Einwohner von Celejew und Mutkowce 20 Korez Getreide gespendet.

α Aus der Czeremosz-Gegend wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß dort seit Beginn des Monats Februar bis jetzt die von der Hungersnoth heimgesuchten Einwohner mit Rumfordsuppe betheilt werden; die Portion besteht aus einem Quart kräftiger Suppe, 4—5 Loth Rindfleisch und 9—10 Loth Commisbrod. Nicht bloß in der Stadt Kuty, sondern in Dörfern des dortigen Bezirkes findet ähnliche Unterstützung immer mehr Verbreitung. Die größte Anerkennung und Dankbarkeit für ihre unermüdliche, uneigennützige Thätigkeit verdienen: der k. k. Bezirksvorsteher Herr M. Csato, die Herren Zagajewski und Trojnalski, der Bürgermeister Herr Kwoczyński, Herr Macha und der Pfarrer Daniel Sosenka aus Rybna.

α Für die von der Hungersnoth bedrohten Einwohner Ost-Galiziens hat die polnische Emigration in Genf 100 Frs., der technische Verein in Lemberg 30 fl. ö. W., Frau Wanda Złochowska, k. k. Notars-Gattin in Wadowice 133 fl. 60 kr., als reine Einnahme eines von ihr veranstalteten Concertes; Hr. Schilling, Literat in Riga, 5 Rubel gesandt, wofür allen diesen edelmüthigen Gebern die Centralnothstandscommission ihren besonderen Dank ausspricht. — Zu demselben Zweck hat auch zu Handen der Redaction des „Dzien. pozn." der Geistliche Johann Lewandowski aus Lubasz 5 Thaler mit dem Motto: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen" eingesandt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Uebereinkommen des Fürsten Esterhazy mit der belgischen Bank hat, wie die „Const. Oest. Ztg." berichtet, die A. h. Sanction erhalten und erhält Fürst Esterhazy ein Anlehen von 12 Millionen Gulden. Mit diesen werden die fürstlichen Herrschaften Kapuvar, Ozora, Dombova und Bujak belastet, welche zu diesem Zwecke aus dem Fideicommiß ausgeschieden, unter einen besonderen Sequester gestellt werden.

— Die Moskau-Oreler Eisenbahn wird, nach russischen Berichten, dem vorliegenden Plane gemäß, 358 Werste lang sein, 24 Millionen Rubel kosten und im Jahre 1867 vollendet. Ihr Bahnhof wird an der Moskau durchschneidenden und die Nicolai-Bahn mit der Nischni-Nowgoroder verbindenden Zweigbahn, für die 900,000 Rubel von der Regierung ausgesetzt sind, liegen. Zu den Erdarbeiten wurden im Jahre 1865 18,890 freie Arbeiter und 2000 Sträflinge verwendet. Die Arbeit ist der Besserung der letzteren günstig, aber diese schaffen im Verhältniß zu jenen, wie 53 : 28.

Breslau, 29. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 19 —216.

Berlin, 28. März. Böhmische Westbahn 66. — Gal. 73¾. Staatsb. 105. — Freiwill. Anlehen 99. — 5perc. Met. 58. — Nat.-Anl. 60. — Credit-Lose 73½. — 1860er-Lose 75½. — 1864er Lose 45¼. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien 66¼. — Wien fehlt.

Fonds behauptet, Actien flau, Liquidation lebhaft.

Frankfurt, 28. März. 5perc. Met. 56⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 66⅞. — Wien 111¼. — Bankactien 807. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anleh. 59. — Cred.-Actien 154. — 1860er Lose 74⅝. — 1864er Lose 79. — 1864er Silber-Anlehen 64. — American. 74¼.

Hamburg, 28. März. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. 65¼. — 1860er Lose 74¼. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 28. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.30. — 4½perc. Rente 97.20. — Staatsbahn 390. — Credit-Mobilier 665. — Lombard 400. — Oesterr. 1860er Lose 1010. — Oesterr. Anleihe 332.50. — Piemont. Rente 60.25.

Consols 86⅞ gemeldet.

Sehr matt, Alles ausgeboten.

Wien, 29. März, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.35. — Nat.-Anl. 62.05. — 1860er Lose 78.05. — Bankactien 715. — Credit-Actien 137.—. — London 105.50. — Silber 104.75. — Ducat 5.07.

Lemberg, 27. März. Holländer Ducaten 4.92 Geld, 4 99 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.96 Geld, 5.04 W. — Russischer halber Imperial 8.60 G., 8.72 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.59 G., 1.62 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.83 G., 61.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.86 G., 64.71 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.07 G., 63.90 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.68 G. 63.52 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 156.25 W.

Krakauer Cours am 29. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.04 verl. 4.94 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laus. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.50 bez. 64.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. März.

Brünn	40,	20,	13,	29,	81.
Innsbruck	20,	71,	52,	41,	33.
Linz	4,	90,	7,	74,	47.
Ofen	40,	26,	37,	53,	11.
Triest	63,	53,	26,	84,	21.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. März, Abends. Eine vor acht Tagen an die Bundesregierungen gerichtete preußische Circular-Depesche soll die Vorgänge seit der Gasteiner Convention, Oesterreichs Verfahren und Rüstungen darlegen. Die Depesche soll auf eine Klärung der Stellung der Bundesregierungen zwischen Preußen und Oesterreich drängen und bezwecken, die Nothwendigkeit hervortreten zu lassen, das gegenwärtige Bundesverhältniß, namentlich in militärischer Beziehung, durch vorläufige anderweitige Vereinbarungen zu ergänzen.

Paris, 28. März. Heute fand die dritte Sitzung der Donaufürstenthümerconferenz statt. Prinz Napoleon ist heute nach Toulon abgereist.

Florenz, 28. März. In der zweiten Versammlung der Directoren der Credit-Institute wurde beschlossen, der Regierung ein Darlehen im Betrage von 200 bis 250 Mill. zum Paricurse mit 5 perc. Verzinsung, 15jähriger Amortisirung und der Bedingung der Herstellung des Gleichgewichts im Budget zu machen. Es wurde beschlossen zu verlangen, daß das Parlament das Finanzgesetz rasch votire und ein Consortium zur Betheiligung an der Anlehenssubscription einzuladen.

New-York, 17. März. Die Irländer feierten ruhig den Patriks-Tag. Fenische Demonstrationen fanden nicht statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 4940. **Kundmachung.** (340. 1-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak" in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, von dem k. k. Tabakverschleißmagazine in Rzeszow verschließen wird.

Eine Cassette enthält 2 Pf. l. G.

Das Pfund kostet 4 fl. 60. kr.

Daher die Cassette 9 fl 20. kr. ö. W.

Von diesem Tabake bestehen 10 Mischungs-Verhältnisse in der Art, daß der Tabak von der Mischung Nr. 1 bis Nr. 10 stärker wird, daher die Mischung Nr. 1 den schwächsten, und die Mischung Nr. 10 den stärksten Tabak enthält.

Das obgenannte Tabakmagazin verschleißt diesen Tabak nach den Mischungs-Verhältnissen 2 und 8.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. März 1866.

Z. 1020. **Edict.** (338. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird kundgemacht, daß aus Anlaß des vom Joseph Grauer in Kenty sub praes. 14. März 1866 Z. 1020 jud. überreichten Güterabtretungsgesuches über dessen gesammtes bewegl. und unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird. Es werden sonach Alle, welche eine Forderung an den genannten Herrn Cridatar zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 28 Juni 1866 mit einer gegen den Vertreter der Concursmassa Landesadvocaten Dr. Eisenberg in Biala, welchem Landesadvocat Ehrler in Biala substituirt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa hinzu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen etwa auf ein in der Massa befindliches Gut gebührenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Fall zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird aus den Gläubigern Hr. Alois Barisch in Kenty bestellt. Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 11. Juli 1866 Vormittags 9 Uhr bei Strenge des § 95 G. O. behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses, dann der gleichzeitigen Verhandlung über die vom Joseph Grauer gebotene Zugestehung der Rechtswohlthaten zu erscheinen.

Unter Einem wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmern ein Curator in der Person des k. k. Notars Hrn. Victor Brzeski in Kenty bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben. Dieselben werden daher aufgefordert, am Termine des 11. Juli 1866 entweder selbst hiergerichts zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Herrn Curator zu übersenden, oder aber einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geb.n und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben müßten.

Kenty, den 23. März 1866.

Z. 1481. **Edict.** (328. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Teschen wird bekannt gemacht, daß die am 30. November 1864 im Hause Nr. 70 in Nieder-Zukau verstorbene Babette Tannenberg in ihrem schriftlichen Testamente dto. Teschen am 28. Juni 1864 ihren Pathen Carl Kühnel au Troppau ein Legat von 100 fl. ö. W. und ihrer vormaligen Dienerin Veronika Peikert, verheirathet in Krakau ein Legat von 40 fl. ö. W. vermacht hat.

Da diesem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Carl Kühnel und der Veronika Peikert unbekannt ist, und die Universalerbin Julie Schmidt diese obigen beiden Legate zu Gerichtshanden erlegt hat, so wurde Hr. Dr. Sobieslaus Klucky, mähr.-schles. Landesadvocat in Teschen zu ihrem Curator bestellt, und die obigen Legate nach Abzug der Erbsgebühren im neuen gemeinschaftlichen Waisenamte fruchtbringend gemacht.

Hievon werden Carl Kühnel und Veronika Peikert mit dem Bedeuten verständigt, daß sie sich wegen Uebernahme ihres Vermächtnisses entweder selbst hiergerichts zu melden, oder hiezu einen Bevollmächtigten aufzustellen haben, widrigens bis dahin diese Legate auf ihre Gefahr und Kosten vom Hrn. Dr. Sobieslaus Klucky verwaltet und nach Ablauf von 30 Jahren als kaduk erklärt werden würden.

Teschen, am 16. März 1866.

Z. 43. **Edict.** (333. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der executiven Hereinbringung der durch Reisel Schneider, Chane Goldberger, Eidel Kleinroller und Chane Pinkersfeld wider die liegende Masse nach Esther Pinkersfeld ersiegten Forderung pr. 378 fl. ö. W. s. N. G. zur executiven Feilbietung der Realität CNr. 38/9 zu Klasno, drei Licitationstermine u. z.: auf den 25. Mai 1866, auf den 25. Juni 1866 und auf den 3. August 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben worden sind, und solche im Gerichtshause nach den in der Registratur einzusehenden Bedingungen feilgeboten werden wird, und daß für die nach der Schätzung zum Grundbuche gelangten Gläubiger, und für die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, Joel Eibenschütz zum Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 30. August 1865.

Nr. 8332. **Jahr 1866.**

Neunte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom J. 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 1. März 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **9** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

45. 1877. 2103. 2585. 2963. 3000. 3081. 3205. 3762.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
45	32	400	2585	82	500	3081	15	500
	55	400		85	**50000**		30	400
	67	**1000**		89	**1000**		69	**1000**
	72	500	2963	6	500		76	400
	77	500		28	400		87	400
	94	400		38	400		89	**5000**
1877	64	500		39	**1000**		92	500
	66	500		47	400	3205	47	**5000**
2103	6	400		80	400		68	500
	18	400		90	400		74	500
	21	400	3000	7	400		79	400
	33	500		10	500		80	**10000**
	36	400		25	400		92	400
	37	400		34	400		93	400
	48	**2000**		36	**1000**	3762	7	**2000**
	73	**15000**		40	400		12	400
	82	500		45	**200000**		39	400
	89	400		47	400		46	400
	97	400		55	500		70	400
2585	71	**1000**		98	500		86	**2000**

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. Juni 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende Jänner 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317. — 2. Verlosung Nr. 922, 1082. 1752. — 3. Verlosung Nr. 414, 813, 1309, 1528, 1892, 2571. — 4. Verlosung Nr. 96, 564, 757, 1577, 2312, 3850. — 5. Verlosung Nr. 1234, 1492, 1868, 2939, 3141, 3900. — 6. Verlosung Nr. 161, 290, 1269, 1484, 3483. — 7. Verlosung Nr. 169, 1160, 1504, 1740, 2681.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. März 1866. (331. 3)

Z. 231. **Kundmachung** (326. 3)

über die Verpachtung der staatsherrschaftlichen Niepołomice'r Propination in der II. und III. Section.

Das k. k. Cameral-Wirthschaftsamt des Staatsgutes Niepołomice gibt bekannt, daß die Pachtung des ausschließlichen Bier-, Branntwein- und Metherzeugungs- und Ausschankrechtes, dann des nicht ausschließlichen Weinausschankrechtes und der Befugniß zum Ausschanke versüßter geistiger Getränke der Staats-Domaine Niepołomice in der II. und III. Section, das ist in den Ortschaften Swiniarów, Grobla, Trawniki, Drwinia, Wola drwińska mit Zielona und Wyżyce als II. Section mit einer Bevölkerung von circa 3200 Seelen und in den Ortschaften: Mikluszowice, Dziewin, Gawłówek und Baczków als III. Section mit einer Bevölkerung von circa 2600 Seelen auf die fünf halbjährige Dauer vom 1. Juli 1866 bis Ende Dezember 1870 in concreto Sections- oder ortschaftsweise im Wege schriftlicher Offerten hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser und die sogenannten Wirthshausgründe nämlich 30 Joch 1447 Qu.-Kl. Aecker und 2 Joch 755 Qu.-Kl. Wiesen.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concretal-Pachtung auf 2500 fl. in öst. W. festgesetzt, für die einzelnen Sectionen, nämlich für die 2. Section auf . 1410 fl. ö. W.
die 3. Section auf . 1090 fl. „
und für die einzelnen Ortschaften nämlich:

1. Swiniarów mit dem Wirthshause und Grundstücke auf . . . . . 540 fl.
2. Grobla dto. dto. . . . 400 fl.
3. Trawniki ohne dem Wirthshause und ohne Grundstücken . . . . 60 fl.
4. Drwinia dto. dto. . . . 170 fl.
5. Wola drwińska dto. dto. . . . 105 fl.
6. Wyżyce dto. dto . . . 135 fl.
7. Mikluszowice mit dem Wirthshause und Grundstücken . . . . . . 380 fl.
8. Dziewin dto. dto. . . . 400 fl.
9. Gawłówek ohne Wirthshaus und ohne Grundstücken . . . . . . 185 fl.
10. Baczków dto. dto. . . . 125 fl.

Die wesentlichsten Pachtbedingnisse sind:

a) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist, ausgeschlossen sind Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und entweder verurtheilt, oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu legen, und zwar wenn sie in Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Credit-Anstalt geleistet wird, je nach dem börsenmäßigen Course zur Zeit der Cautionserlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sichergestellt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft machen, was jedoch nur bei der Concretal-Pachtung zugelassen wird, so haftet Einer für den Anderen, respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertrags-Erfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 1. April l. J. angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während der Kanzleistunden eingesehen werden. Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium von 10% des Ausrufspreises für jenes Pachtobject, auf welches ein Anbot gemacht wird, versehen, oder mit der amtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Cassa stattgefundenen Erlag desselben belegt sein;

die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes, worauf geboten wird und das bestimmte Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen, deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, mitgefertigt sein.

Die Offerten, welche übrigens mit Stempelmarken pr. 50 kr. ö. W. versehen, versiegelt sein, und von außen die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 12. April l. J. 10 Uhr Vormittags, um welche Stunde die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte zu Niepołomice stattfindet, an dieses Amt portofrei einzusenden, respective zu überreichen.

Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, am 20. März 1866.

L. 724. **Obwieszczenie.** (336. 2-3)

Podaje się do wiadomości, iż na dniu 10 kwietnia r. b. o godzinie 10 zrana odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym powtórna licytacya na wypuszczenie od dnia 1 maja r. b. zacząwszy, w ośmioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4 kamieniach na Podkamyczu w gminie Balice położonego wraz z gruntami wynoszącemi morgów 54 sążni kwadr. 859.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złotych reńskich 700 w. a., z której 10tą część t. j. złr. 70 jako wadyum złożyć należy.

Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie także pisane oferty przed licytacyą i podczas licytacyi.

Bliższe warunki w c. k. Urzędzie powiatowym odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, 17 marca 1866.

L. 891. **Obwieszczenie.** (337. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie ogłasza niniejszém, iż na żądanie spadkobierców Berla Verständig, wierzyciela hipotecznego połowy realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należącéj, na zaspokojenie sumy 210 złr. w. a. z przyn. pochodzącéj z większéj sumy 400 złr. m. k. w księdze własności 7, str. 94, l. 9 ciężar. zaintabulowanéj, ta połowa realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należąca i przez Eliasza Wittenberga przy przedsięwziętéj dnia 20 lutego 1861 licytacyi kupiona, w drodze relicytacyi w jednym terminie, to jest na dniu 26 kwietnia 1866 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebespieczeństwo Eliasza Wittenberga pod następującemi warunkami sprzedaną będzie:

1. Za cenę wywołania téj połowy realności nr. k. 267 ustanawia się wartość szacunkową 1008 złr. 90 c. w. a., która to realność w oznaczonym terminie i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający winien złożyć do depozytu sądowego jako wadyum 100 złr. w. a. w gotówce.

Resztę warunków licytacyjnych, jakoteż ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w registraturze sądowéj przejrzeć można.

Rzeszów, 16 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.30	55.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62 30	62.50
vom April — October	62.30	62.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.40	59 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.—	52 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 —	140.—
„ 1854 für 100 fl.	75 25	75.75
„ 1860 für 100 fl.	87.80	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.60	69.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	78.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.25	64 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.75	61 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25	63 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58 50	59.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	712.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	138 50	138 70
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	556.—	558.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1482	1484.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.60	164.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	166.—	166.50
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	115.—	116 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.30	153 60
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	69.—	70.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	103.75	104.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88 90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.75	113 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75 —
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22 —
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoſſpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.—	88.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88.15	88.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78. -	78.20
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.—	105.30
Paris, für 100 Francs 3½%	41.70	41.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	02	5	03
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	02	5	03
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	46	—	—	8	43	8	45
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Silber	—	—	—	—	104	25	104	75

Druck und Verlag des Carl Budweiser.